

# Unabhängige Kritik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 3: **Burki**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# UNABHÄNGIGE Kritik

## Beruf und Wehrpflicht.

N. Z. Z. 17. u. 18. 6. 29 Abendausgabe.

Die beiden Artikel behandeln die Weisungen, die auf Veranlassung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft von Spitzenverbänden von Handel, Industrie und Gewerbe an ihre Unterverbände und Sektionen versandt wurden. Diese Weisungen verlangen Erleichterungen für den Wehrpflichtigen, indem sie ihm die materiellen Opfer des Militärdienstes abnehmen.

Eine löbliche Absicht! Die Arbeitgeber werden sich nun ohne weiteres diesen Weisungen fügen — wenn sie wollen! Verpflichtet haben sie sich zu nichts, denn die Durchführung dieser Weisungen wird ja den Sektionen nur empfohlen. Wir vernennen auch, «dass eine Entlassung von Angestellten und Arbeitern wegen Aufgebotes in einen schweizerischen obligatorischen Militärdienst unter allen Umständen zu vermeiden sei.» Nichts zwingt also den Arbeitgeber, die aufgestellten Richtlinien einzuhalten. Nach den trüben Erfahrungen, die wir in-Arbeit-Stehenden und Stellensuchenden während unserer Aktivdienstzeit gemacht haben, müssen wir an einem vollen Erfolg dieser «Weisungen» zweifeln. Gewiss gab es immer entgegenkommende und verständnisvolle Arbeitgeber. Die Zahl derer, die, gut fundiert, ihren dienstpflichtigen Untergebenen hätten materiell beistehen können und es nicht getan haben, ist aber grösser und die Zustände sind noch weniger rosig, als die beiden Artikel möchten glauben lassen. Da heisst es z. B.: «Schon bei der Anstellung kam es gelegentlich vor, dass dienstfreie Bewerber den Wehrpflichtigen vorgezogen wurden, etc.» Nicht gelegentlich, in der Regel kam es vor und die Inserate, in denen von Stellensuchenden Angaben über ihre Militärverhältnisse verlangt wurden, waren zu einer gewissen Zeit zahlreich. «Dadurch, dass nun der Schweizerische Handels- und Industrieverein, der Zen-

tralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen und der Schweizerische Gewerbeverband sich auf gemeinsame Richtlinien geeinigt haben und diese ihren Sektionen nachdrücklich empfehlen, werden nun wohl auch diese Firmen veranlasst, ihrem dienstpflichtigen Personal diese Erleichterungen zu gewähren.» Glauben Sie es? Hoffen wir es! Aber seien wir nicht gar zu optimistisch! —

Noch etwas: «Leistungsfähige Bewerber, die überdies durch den Militärdienst eine physische und moralische Ertüchtigung erfahren...»

Physische Ertüchtigung? Ja! Unser Körper hat sich gestählt, die Muskeln wurden gestrafft, die Gelenke geschmeidig, das Auftreten kraftvoll.

Moralische Ertüchtigung? Dies wird verächtlich oft immer wieder behauptet — trotz den Beschwerden, die von allen möglichen Seiten gegen das Militär geschleudert werden. Wahr ist es nur bedingt. Wenn man, wie der Schreiber dies, von 1914—1918 gedient hat, weiss man es anders und zwar: Männer mit gutem Kern wurden in ihrer Wesensart gestärkt, ihr geistiger Horizont geweitet, ihre Vorzüge entschiedener, ihre Tatenlust und Arbeitsenergie gefördert. Männer mit geistigen und moralischen Defekten hatten zuviel Gelegenheit, schlechten Eigenschaften zügellosen Lauf zu lassen; sie sanken tiefer und weder Vorgesetzte noch Kameraden vermochten erzieherisch auf sie einzuwirken. Warum sich das nicht eingestehen? Mit dem Ansehen einer Wehrmacht oder dem Prinzip der Landesverteidigung hat diese Frage nichts zu tun. b.

## Die rote Flaggenkarte

Im V. R. Z. (Verein für Redekunst Zürich) wurde „für und wider den Völkerverbund“ geredet. Die Wertlosigkeit einer friedensfördernden Institution zu belegen, demonstrierte der Korreferent eine Flaggenkarte der bedeutendsten Länder und redete also: „Ein winziger Blick auf diese Flaggenkarte zeigt Ihnen, sehr verehrte Anwesende, sofort das Vorherrschende der roten Farbe. Sehr bezeichnend für die Mentalität der Völker haben fast alle das Rot, die Farbe des Blutes und des Krieges, als Landesfarbe bestimmt. Einzig die Schweiz hat in das Rot das versöhnende weiße Kreuz aufgenommen.“

Im, auch der „Nebelspalter“ benutzt vorwiegend die rote Farbplatte — und richtig, das Nebelspaltermännlein führt ja auch ein Schwert, ein zweihändiges; womit es dem Farbensymboliker gerne eins überhauen möchte. Nur, daß da nicht gerade Blut zu spritzen braucht, nein, es genügt, wenn der angesammelte Nebel entweichen kann. Als guter Schweizer wird ihm der Nebelspalter dann das versöhnende weiße Kreuz in Form von Leucoplast über die Wunde kleben. b.



**Sch** ziehe „Birno“, das natürliche Birnenstorfer Bitterwasser, je dem andern Hilfsmittel vor!

Das habe ich in einer Zürcher Buchhandlung mitangehört:

Der Buchhändler: „Und was sagen Sie zu dem neuen Kriegsbuch?“

Der Kunde: „Ich verurteile natürlich die militärfeindliche Absicht des Verfassers, hingegen anerkenne ich gerne, daß man als Offizier in Bezug auf Truppenführung vieles lernen kann.“ b.

\*

Aber was mir auf dem Kunsthaus-Maskenball passiert ist! Da hat man mich nämlich gar nicht hereingelassen.

„Gemeine Masken haben keinen Zutritt“ sagte die Livree und legte ein einwandfrei rasiertes Gesicht in Falten.

Dabei war ich ja gar nicht maskiert. — So exklusive sind diese Leute. b.

\*

Fritz und Heiri sitzen während einer Ratsitzung in einem dem Rathaus benachbarten Restaurant. Fritz wendet sich ziemlich laut an Heiri: „Du, ist es eigentlich wahr, daß viele Stadträte lieber hier sitzen als im Ratsaal?“ Hierauf erheben sich an den nächsten Tischen etwa ein Dutzend Großstadträte und rufen entrüstet: „Wir protestieren mit Nachdruck gegen derartige Behauptungen!“ b.

**CIGARES WEBER** ...leicht und doch würzig

**LIGA SPECIAL**  
WEBER SÖHNE A.G. MENZIKEN

Vorzügliche Mischung ausgesucht feiner überseelscher Tabake.

**ZÜRICH!?!?**

HELMHAUS-  
CONDITOREI-CAFÉ  
HEGETSCHWEILER